

Einweisung

1. Anforderungen an die Einweisungsfahrzeuge

Das Einweisungsfahrzeug muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

Einweisungsfahrzeug	Fahrberechtigung nach § 2 Abs. 10a Satz 1 StVG	Fahrberechtigung nach § 2 Abs. 10a Satz 4 StVG
zulässige Gesamtmasse	mehr als 3,5 bis 4,75 t	mehr als 4,75 bis 7,5 t
Mindestlänge	5 m	5,50 m
Mindestgeschwindigkeit	80 km/h	80 km/h
Fahrzeugaufbau	kastenförmig oder vergleichbar, mindestens so hoch und so breit wie Führerkabine	kastenförmig oder vergleichbar, mindestens so hoch und so breit wie Führerkabine

Das Fahrzeug muss beim Befahren öffentlicher Straßen mit einem zusätzlichen rechten und linken Außenspiegel ausgestattet sein, soweit die vorhandenen Spiegel der einweisungsberechtigten Person keine ausreichende Sicht nach hinten ermöglichen.

2. Einweisung

- 2.1 Dem Einzuweisenden sind vor der ersten Einweisungsfahrt die Besonderheiten der Einsatzfahrzeuge zu vermitteln. Hierzu zählen insbesondere die Fahrzeugabmessungen, die Gefahrenbereiche („Toter Winkel“), eingeschränkte Rücksicht, Wenderadius und Fahrzeughöhe, Ladungssicherung, Anhängerbetrieb, Beschleunigung, Gefahrbremung und Kurvenverhalten bei unterschiedlichen Beladungszuständen mit und ohne Anhänger. Auf die zu beachtenden Besonderheiten bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten nach §§ 35 und 38 StVO ist hinzuweisen.
- 2.2 Im Rahmen von begleiteten Einweisungsfahrten hat der Einzuweisende mindestens
- das Anfahren nach Parken, im Verkehr und aus Einfahrten,
 - das Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt,
 - das Rückwärtsfahren und Rangieren,
 - das Rangieren mit Einweiser und
 - das rückwärts Einparken
- zu üben. Einweisungsfahrten sind innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften durchzuführen.
- 2.3 Der Umfang der Einweisungsfahrten beträgt bei Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von
- mehr als 3,5 t bis zu 4,75 t: mindestens vier Einheiten zu je 45 Minuten und
 - mehr als 4,75 t bis zu 7,5 t: mindestens sechs Einheiten zu je 45 Minuten.